



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Empfehlungen für Deutsche Leichte  
Sprache“**

Status:  
**Zur Kommentierung durch die  
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan  
sind erbeten und **bis zum 2020-02-18** an [friederike.saxe@din.de](mailto:friederike.saxe@din.de)  
zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 16.01.2020 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist  
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht  
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner  
Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Revision des Geschäftsplans .....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	7
7. Kontaktpersonen .....	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [friederike.saxe@din.de](mailto:friederike.saxe@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Lars Wilhelms Referat Va 1 Gleichstellung behinderter Menschen, Grundsatzfragen und Fragen der internationalen Behindertenpolitik, Teilhabebericht; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Französische Straße 9, 10117 Berlin E-Mail: <a href="mailto:Va1@bmas.bund.de">Va1@bmas.bund.de</a> Tel.: 030/18527 4332	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist als Oberste Bundesbehörde (gesetzgebend) zuständig für eine Vielzahl von Politikfeldern. Neben Grundsatzfragen des Sozialstaats, Themen zur Arbeitswelt, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, zählen die Themenfelder Sozialversicherung, Alterssicherung, Teilhabe, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe, Belange von Menschen mit Behinderungen und Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik zum Aufgabenbereich des BMAS. Das Referat Va 1 beschäftigt sich mit Grundsatzfragen und übergreifenden Fragen der Behindertenpolitik und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dies schließt Fragen der inklusiven Gesellschaft, der Barrierefreiheit und des Universellen Designs sowie eine fachliche Begleitung der federführenden Ressorts in Fragen der inklusiven Bildung ein.

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte maskuline Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gilt für Personen allen Geschlechts. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die maskuline Form gewählt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Wissenschaftler/innen mit Expertise zu Leichter Sprache
- Vertreter der Öffentlichen Hand
- Übersetzer/innen und Prüfer/innen/Selbstvertreter/innen
- Verlage
- Designforscher/innen
- Designverbände/Deutscher Designtag

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Lars Wilhelms	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Klaus-Peter Wegge	Siemens AG, Obmann des NA 023-00-02 GA „Barrierefreie Gestaltung“
Constanze Weiland	Siemens AG
Annika Nietzio	Agentur Barrierefrei NRW, Fachbereich Leichte Sprache, Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache
Prof. Dr. Christiane Maaß	Leiterin der Forschungsstelle Leichte Sprache, Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation, Stiftung Universität Hildesheim
Henrik Nolte	Fachreferent Zentrum für Leichte Sprache, Lebenshilfe, Landesverband Hessen e.V.
Prof. Dr. Silvia Hansen-Schirra	Director of the TRA&CO Center, Johannes Gutenberg University Mainz
Katrin Lang	Onlineredakteurin Dudenredaktion, Bibliographisches Institut GmbH
Jun.-Prof. Dr. Bettina M. Bock	Institut für deutsche Sprache und Literatur II, Universität zu Köln
Dr. Friederike Saxe	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Mit der DIN SPEC PAS „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ werden Autoren einheitliche Empfehlungen an die Hand gegeben, um Texte in Leichter Sprache zu verfassen oder vorhandene Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Diese Empfehlungen können der Qualitätssicherung und als Kriterien bei Ausschreibungen dienen. Ziel der Leichten Sprache ist es, kommunikative Barrieren für Menschen mit Kommunikationseinschränkungen abzubauen um ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern.

Die DIN SPEC PAS „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ soll insbesondere dazu dienen, die gesetzlichen Anforderungen, formuliert in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung zum Deutschen Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0, 2019) zum Thema Leichte Sprache zu erfüllen und zu präzisieren. Damit unterstützt sie z. B. öffentliche Stellen in Bund, Ländern und Kommunen den gesetzliche Vorgaben Rechnung zu tragen.

#### 3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein vereinheitlichtes Regelwerk für Deutsche Leichte Sprache fest. Für alle Regeln werden Testmethoden angegeben bzw. ein Prüfprozess zur Qualitätssicherung beschrieben. Das Regelwerk beschreibt Prinzipien der Vereinfachung von Texten sowie sprachliche Aspekte wie Grammatik, Vokabular, Schreibweisen, Zeichensetzung, Textebene und technische Konkretisierungen wie Layout, Schriftgröße, Zeichensatz, Abstände, Schriftfarben und Kontraste. Zu einigen technischen Anforderungen werden Bezüge zu Normen, wie DIN 1450 oder DIN EN 301549 und Leitfäden, wie WCAG 2.1 hergestellt. Dieses Dokument wendet sich an Texterstellende, Übersetzende für Leichte Sprache und die beauftragenden Institutionen aus allen Bereichen.

#### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 023-00-01 GA
- NA 023-00-02 GA

- NA 023-00-04 GA
- NA 043-01-22 AA
- NA 043-01-34 AA
- NA 043-01-36 AA
- NA 043-03-01 AA
- NA 105-00-07 AA
- NA 105-00-06 AA
- NA 105-00-03 AA
- NA 063-06-04 AA
- NA 152-06-02 AA
- 
- DIN 1450
- DIN 1451-1
- DIN EN ISO 17100
- DIN EN 301549
- 
- WCAG 2.1
- Aktuelles amtliches Regelwerk (Rat für deutsche Rechtschreibung)
- Regelwerk für Leichte Sprache der Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG
- leserlich.info
- Siehe auch BITV 2.0 Anlage 2, Teil 2
- Leichte Sprache: Ein Ratgeber (BMAS)
- Leichte Sprache: Forschungsstelle Leichte Sprache: Prinzipien und Regeln im Überblick (C. Maaß)
- Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden-Redaktion.
- Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden-Redaktion.
- Arbeitsbuch Leichte Sprache: Übungen für die Praxis mit Lösungen. Berlin: Duden-Redaktion.
- Regeln für Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache)
- Informationen für alle! Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht (Inclusion Europe)
- „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk (B. Bock, LeiSA-Projekt)

#### **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 2020-03-03 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 6 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 8 etwa zweistündige Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.



zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC (PAS) sorgt.

Um die sachgerechte Vielfältigkeit und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
N.N.
- Projektmanager:  
Dr. Friederike Saxe  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2420  
Fax: + 49 30 2601 - 42420  
E-Mail: [friederike.saxe@din.de](mailto:friederike.saxe@din.de)
- Initiator:  
Lars Wilhelms  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Referat Va 1  
Gleichstellung behinderter Menschen, Grundsatzfragen  
und Fragen der internationalen Behindertenpolitik,  
Teilhabebericht  
Französische Straße 9  
10117 Berlin  
030 / 18527-4332  
030 / 18527 4582  
[Va1@bmas.bund.de](mailto:Va1@bmas.bund.de)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019		2020											2021									
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz - Dez											Jan	Feb	Mrz					
<b>Initiierung</b>																							
1. Antrag und Prüfung																							
2. Erstellung des Geschäftsplans																							
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																							
<b>Erstellungsphase</b>																							
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																							
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)																							
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium																							
<b>Veröffentlichung</b>																							
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																							
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)																							
<b>Meilensteine</b>																							

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)